

Beschlussvorlage

Drucksache VL-97/2016

30.06.2016

Aktenzeichen:	FB 3.0 hei
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Herr Heilmann

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	11.07.2016	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2016	zur Kenntnis

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011

Begründung:

Gem. § 100 HGO entscheidet der Gemeindevorstand über die Leistung der üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Gemeindevertretung hat für das Jahr 2011 keine Regelungen für die nach Umfang und Bedeutung erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen getroffen, die einer vorherigen Zustimmung bedürfen.

Im Haushaltsjahr 2011 sind keine Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, die als erheblich anzusehen sind und einer vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedurft hätten.

Die Gemeindevertretung ist davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 zur Kenntnis.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Budgetauswertung Ergebnishaushalt 2011 für üpl/apl Aufwendungen**
- (2) Budgetauswertung Finanzhaushalt 2011 üpl/apl Auszahlungen**